



Leistungsbeschreibung

Öffentliche Ausschreibung

Durchführung der
landesweiten Abstimmung zur
Zukunft der
Landespflegekammer

1. Grundsätzliches

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen, Familie und Jugend Rheinland-Pfalz beabsichtigt den folgenden Auftrag zu vergeben. Es handelt sich um eine öffentliche Ausschreibung nach § 8 Abs. 1 UVgO.

2. Auftraggeber und Ansprechpartner

Auftraggeber ist das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen, Familie und Jugend Rheinland-Pfalz (im Folgenden: MASFFJ). Für die im Anschluss folgende Phase der Vertragsdurchführung ist der Auftraggeber Vertragspartner des Auftragsnehmers.

Kontakt Daten Auftraggeber

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen, Familie und Jugend Rheinland-Pfalz
Bahnhofstraße 9

55116, Mainz

Ansprechpartner

Herr Thorsten Jung, thorsten.jung@masffj.rlp.de, 06131 16- 2345,
Herr Andre Merz, andre.merz@masffj.rlp.de, 06131 16- 6448

3. Ausgangslage und Hintergrund

Die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz (im Folgenden: Pflegekammer) ist die gesetzliche Berufsvertretung aller Altenpflegerinnen und Altenpfleger, Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pfleger sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger im Land. Sie verfügt über den Status einer rechtsfähigen Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung und hat ihren Sitz in Mainz. Gegründet wurde sie 2015 und nahm am 1. Januar 2016 ihre Arbeit auf. Mitglied sind rund 40.000 examinierte Pflegefachpersonen, für die eine Pflichtmitgliedschaft besteht. Rechtsgrundlage für die Errichtung und Ausgestaltung der Pflegekammer ist das Heilberufsgesetz Rheinland-Pfalz (HeilBG).

Im Koalitionsvertrag zwischen der rheinland-pfälzischen CDU und der rheinland-pfälzischen SPD wird zum Thema Pflegekammer unter der Überschrift "Zukunft der Landespflegekammer klären" folgendes ausgeführt:

"Pflege braucht eine starke Stimme, die den tatsächlichen Willen der Pflegefachpersonen im Land vertritt. Wir werden die Diskussion um die Landespflegekammer aufgreifen und eine transparente, neutrale und diskriminierungsfreie Abstimmung zur Zukunft der Landespflegekammer auf den Weg bringen. Sollte in dieser Abstimmung eine Mehrheit gegen die Beibehaltung der Landespflegekammer votieren, werden wir das Heilberufsgesetz ändern, um so die Auflösung der Kammer zu vollziehen."

Seit der Konstituierung der Landesregierung am 18. Mai 2026 liegt die Rechtsaufsicht über die Pflegekammer beim MASFFJ. Das Ministerium ist mit der Umsetzung der entsprechenden Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag befasst.

Für die Konzeption, Organisation, Durchführung und Auswertung der Abstimmung zur Zukunft der Pflegekammer wird ein externer Dienstleister gesucht. Durch die Beauftragung eines externen Dienstleisters wird den Anforderungen, ein unabhängiges, transparentes und diskriminierungsfreies Verfahren sicherzustellen und Interessenkonflikte zu vermeiden, in besonderem Maße Rechnung getragen. Ziel der Abstimmung ist ein rechtssicheres, nachvollziehbares und vertrauenswürdiges Verfahren, das den tatsächlichen Willen der Pflegefachpersonen im Land abbildet.

4. Ziele und Rahmenbedingungen

Das Ziel der ausgeschriebenen Leistung ist die Konzeption, Organisation, technische Umsetzung, Durchführung sowie Auswertung einer landesweiten Abstimmung unter den Mitgliedern der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz.

Die Abstimmung ist nach den Grundsätzen der Neutralität, Transparenz, Gleichbehandlung und Diskriminierungsfreiheit durchzuführen. Hierzu gehört insbesondere die neutrale und verständliche Information der Mitglieder über Zweck, Ablauf und Teilnahmewege der Abstimmung. Die Kommunikation mit den Mitgliedern soll in klarer, allgemein zugänglicher und nicht-behördlicher Sprache erfolgen, um die Verständlichkeit zu fördern und Missverständnisse oder Fehlinterpretationen weitestgehend zu vermeiden. Darüber hinaus sind die für demokratische Entscheidungsverfahren üblichen Grundsätze – insbesondere freie, gleiche und geheime Stimmabgabe – zu berücksichtigen

Sie soll allen abstimmungsberechtigten Mitgliedern eine sichere, barrierefreie und nachvollziehbare Teilnahme ermöglichen. Die hierfür eingesetzte technische Infrastruktur muss eine hinreichende Ausfallsicherheit, Skalierbarkeit und Unterstützung während der Abstimmungsphase gewährleisten.

Das Verfahren muss den geltenden datenschutzrechtlichen Anforderungen entsprechen und eine nachvollziehbare Ermittlung sowie Dokumentation des Abstimmungsergebnisses gewährleisten. Die Ermittlung und Dokumentation des Ergebnisses hat revisionssicher zu erfolgen und muss einer externen Prüfung standhalten können.

Für die Durchführung der Abstimmung ist eine enge Zusammenarbeit und kontinuierliche Abstimmung mit der Landespflegekammer erforderlich, da diese die relevanten Mitgliederdaten bereitstellt und für deren Aktualität sowie rechtssichere Verarbeitung verantwortlich bleibt.

5. Aufgabenbeschreibung

Der Auftragnehmer erbringt sämtliche Leistungen zur Planung, Organisation, technischen Umsetzung, Durchführung und Auswertung einer landesweiten Abstimmung unter den Mitgliedern der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz. Die Leistung umfasst alle erforderlichen Schritte der Vorbereitung, Durchführung,

Auswertung und Nachbereitung des Abstimmungsverfahrens einschließlich der hierfür erforderlichen technischen, organisatorischen und kommunikativen Maßnahmen sowie der Dokumentation des gesamten Verfahrens.

Die Abstimmung richtet sich an alle abstimmungsberechtigten Mitglieder der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz (Vollerhebung). Für die Kalkulation ist von einer Teilnehmerzahl von bis zu 40.000 abstimmungsberechtigten Personen auszugehen.

Die konkrete Abstimmung soll im Zeitraum von Ende November – bis Mitte Dezember 2026 stattfinden. Ein Ergebnis der Abstimmung soll am 17.12.2026 vorliegen und noch vor Beginn der Winterferien 2026 kommunizierbar sein.

Der Auftragnehmer wird aufgefordert ein Angebot abzugeben, das neben dem Gesamtbetrag in Euro zuzüglich der Mehrwertsteuer ein Konzept für die im folgenden beschriebenen Leistungen enthält:

5.1. Leistungen vor der Abstimmung

5.1.1 Konzeptionelle und inhaltliche Vorbereitung der Abstimmung

Der Auftragnehmer übernimmt insbesondere:

a) Entwicklung eines vollständigen Abstimmungsverfahrens, das mindestens folgende Anforderungen erfüllt:

- Neutralität
- Transparenz
- Nachvollziehbarkeit
- Diskriminierungsfreiheit
- Sicherheit vor Manipulation
- Barrierefreiheit
- Vertraulichkeit der Stimmabgabe
- eindeutige Authentifizierung der Abstimmungsberechtigten
- Ausschluss mehrfacher Stimmabgaben

Das Verfahren ist mit dem Auftraggeber abzustimmen.

b) Erstellung eines detaillierten Projekt- und Zeitplans mit Meilensteinen, Verantwortlichkeiten und Risikomanagement.

Der Projekt- und Zeitplan hat sich an folgenden vorgegebenen Rahmendaten zu orientieren:

- Geplanter Auftragsbeginn: 01.10.2026
- Meilenstein 1 – Organisatorische und technische Vorbereitung der Abstimmung: Umfasst insbesondere organisatorische Vorbereitung,

Abstimmung mit der Pflegekammer, Daten- und Versandmanagement, Testphase, Information der Pflegekräfte, Erstellung FAQ...

- Meilenstein 2 – Versand, Freischaltung und Durchführung der Abstimmung: Umfasst insbesondere Versandphase, Einrichtung und Freischaltung der technischen Plattform zur digitalen Durchführung der Abstimmung, Abstimmungsphase, Auszählung ...
- Meilenstein 3 – Auswertung und Ergebnisverkündung:
Bis zum 17.12.2026.
Umfasst insbesondere Ermittlung und Plausibilitätsprüfung des Abstimmungsergebnisses, statistische Auswertung und nachvollziehbare Ergebnisdarstellung, Erstellung des abschließenden Ergebnisberichts, revisionssichere Dokumentation und Übergabe an den Auftraggeber ...
- Projektabschluss und Abnahme: spätestens 31.01.2027

Der Auftragnehmer hat diese Meilensteine im eigenen Projektplan weiter zu detaillieren, Verantwortlichkeiten zuzuordnen und ein Risikomanagement zu integrieren.

c) Entwicklung der Abstimmungsunterlagen, insbesondere:

- methodisch korrekte Formulierung der Abstimmungsfrage(n)
- Erläuterungstexte
- Informationsschreiben
- Abstimmungsanleitung
- Begleitunterlagen
- Zugangsinformationen für die Teilnahme

Alle Unterlagen sind in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber zu entwickeln.

d) Kommunikationskonzept, das sicherstellt, dass alle Informationen in klarer, allgemein zugänglicher und nicht-behördlicher Sprache formuliert sind.

e) Datenschutz- und IT-Sicherheitskonzept, einschließlich:

- datenschutzkonformer Verarbeitung personenbezogener Daten
- technischer und organisatorischer Maßnahmen (TOMs)
- Dokumentation der Datenflüsse
- Sicherstellung der DSGVO-Konformität

f) Datenschutzkonforme Übernahme der Mitgliederdaten von der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz.

g) Entwicklung und Bereitstellung einer technischen Abstimmungsplattform, die mindestens folgende Anforderungen erfüllt:

- verschlüsselte Datenübertragung
- hohe Systemverfügbarkeit
- Schutz vor Manipulation
- revisionssichere Protokollierung
- barrierearme Nutzung

- datenschutzkonformer Betrieb
- ausreichende Serverleistung und Skalierbarkeit für bis zu 40.000 Teilnehmende

5.1.2 Organisatorische Vorbereitung der Abstimmung

Der Auftragnehmer übernimmt insbesondere:

a) Vorbereitung des Versandmanagements, einschließlich:

- Aufbereitung der Versanddaten
- Druck der Zugangsdaten zur Abstimmungsplattform
- Kuvertierung (soweit erforderlich)
- Erstellung personalisierter Zugangsdaten
- Versandsteuerung
- Organisation des postalischen Versands
- Rückläufermanagement

b) Technische Vorbereitung, insbesondere:

- Systemtests
- Lasttests
- Funktionsprüfungen
- Freigabeprozesse mit dem Auftraggeber

c) Abstimmung aller organisatorischen und technischen Schritte mit der Landespflegekammer als Datenhalterin.

5.2. Durchführung der Abstimmung

Während des Abstimmungszeitraums übernimmt der Auftragnehmer sämtliche organisatorischen und technischen Aufgaben, insbesondere:

- a) Freischaltung des Abstimmungsverfahrens
- b) laufende Systemüberwachung
- c) Sicherstellung der Verfügbarkeit und Stabilität der Abstimmungsplattform
- d) Bearbeitung technischer Störungen
- e) Dokumentation aller relevanten Ereignisse
- f) Support für Mitglieder, insbesondere bei technischen Problemen
- g) laufende Datenschutz- und Sicherheitsüberwachung

5.3. Auswertung der Abstimmung

Nach Abschluss der Abstimmung übernimmt der Auftragnehmer:

- a) Ermittlung des Abstimmungsergebnisses
- b) Plausibilitätsprüfung
- c) Dokumentation der Beteiligung

- d) statistische Auswertung nach wissenschaftlichen Standards
- e) nachvollziehbare Ergebnisdarstellung
- f) Erstellung eines abschließenden Ergebnisberichts
- g) revisionssichere Dokumentation, die einer externen Prüfung standhalten kann
- h) Übergabe aller Ergebnisse und Dokumentationen an den Auftraggeber

5.4. Projektabschluss und Abnahme

Die organisatorische und technische Vorbereitung der Abstimmung sowie die Durchführung des Abstimmungsverfahrens müssen vollständig vor Beginn bzw. Abschluss der Abstimmungsphase (von Ende November – bis Mitte Dezember) erbracht sein.

Bis zum 17.12.2026 sind folgende Leistungen zwingend zu erbringen:

- Ermittlung des Abstimmungsergebnisses,
- Plausibilitätsprüfung des Ergebnisses,
- Erstellung einer kommunizierbaren Ergebnisdarstellung,
- Ergebnisverkündung gegenüber dem Auftraggeber.

Die weitergehende revisionssichere Dokumentation, die Erstellung des abschließenden Ergebnisberichts sowie die vollständige Übergabe aller Unterlagen erfolgen nach dem 17.12.2026 und müssen spätestens bis zum 31.01.2027 abgeschlossen sein.

Die vollständige Leistungserbringung einschließlich Auswertung, Dokumentation, Übergabe aller Ergebnisse und Abschlussgespräch ist spätestens bis zum **31.01.2027** abzuschließen. Die Abnahme erfolgt nach Prüfung aller vertraglich geschuldeten Leistungen durch den Auftraggeber.

5.5 Erreichbarkeit und Servicezeiten

Der Auftragnehmer gewährleistet während der folgenden Servicezeiten eine durchgehende Erreichbarkeit für den Auftraggeber sowie für die im Rahmen des Projektes beteiligten Akteure:

- **Montag bis Freitag, 08:00 bis 18:00 Uhr**
- **Während der Abstimmungsphase zusätzlich: Montag bis Freitag 08:00 bis 20:00 Uhr** *(nach Möglichkeit sollte am Wochenende zum Beispiel eine Service-Hotline/Rufbereitschaft für den Fall von technischen Problemen bei der Abstimmung gewährleistet sein)*

Leistungen außerhalb dieser Servicezeiten sind nach vorheriger Abstimmung zu erbringen. Für solche Leistungen gelten die im Angebot ausgewiesenen Zuschläge.

5.6 Organisatorische und personelle Anforderungen an die Leistungserbringung

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass während der vereinbarten Servicezeiten eine durchgehende Erreichbarkeit für den Auftraggeber sowie für die im Rahmen des Projektes beteiligten Akteure gewährleistet ist.

Der Auftragnehmer benennt einen verantwortlichen Ansprechpartner (Projektleiter), der die Gesamtkoordination des Projektes übernimmt, als zentrale Schnittstelle zum Auftraggeber fungiert und während der gesamten Projektlaufzeit erreichbar ist.

Zur Umsetzung des Auftrages setzt der Auftragnehmer geeignetes Personal ein, das über die erforderliche fachliche Qualifikation und Erfahrung verfügt. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die eingesetzten Personen die Aufgaben gemäß Leistungsbeschreibung fachgerecht erfüllen können. Die Qualifikation und Rollen der eingesetzten Teammitglieder sind im Angebot darzustellen.

5.7 Support nach Abnahme

Der Auftragnehmer stellt für einen Zeitraum von 3 Monaten nach Abnahme einen technischen und organisatorischen Support sicher. Der Support umfasst insbesondere die Unterstützung bei Rückfragen zur Dokumentation sowie die Bereitstellung erforderlicher Nachweise für externe Prüfungen.